

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages berichte ich Ihnen über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin. Ferner gebe ich Ihnen einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr
Egon Jüttner



HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit
2. Ost und West wachsen wirtschaftlich weiter zusammen
3. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes
4. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)
5. Relevantes aus der Region

1. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

Am vergangenen Freitag haben wir im Deutschen Bundestag den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. Seit die staatliche Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 vollendet wurde, können wir dies gemeinsam in Ost und West, in Nord und Süd tun. Wir leben in einem vereinten Deutschland, das viele nach den Jahrzehnten der brutalen Teilung nicht für möglich gehalten haben. Deutschland steht so stark, so wettbewerbsfähig und so innovativ da wie kaum zuvor. Aktuelle Untersuchungen belegen den eindrucksvollen Erfolg der wirtschaftlichen Erholung in den neuen Ländern. Der Deutsche Bundestag hat sich in der vergangenen Sitzungswoche mit der Deutschen Einheit befasst. Der Staatssozialismus der SED hat den Erfindergeist und den Leistungswillen, aber auch den Zusammenhalt und den Bürgersinn der Menschen in den neuen Ländern nicht brechen können. Der Jahresbericht der Bundesregierung benennt nüchtern die Herausforderungen und Erfolge im 25. Jahr nach dem Mauerfall und zeigt, daß trotz aller Erfolge noch viel getan werden muß. Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen noch spürbare Unterschiede in der Wirtschaftskraft je Einwohner, den Löhnen und Gehältern. Gleiches gilt auch für das Steueraufkommen je Einwohner. Die Arbeitslosenquote liegt noch immer über dem Niveau Westdeutschlands. Sie ist aber selbst in der Wirtschafts- und Finanzkrise weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote hat seit 2005 von 18,7 Prozent stetig auf 10,7 Prozent abgenommen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist erneut gestiegen. Seit 2005 um 9,9 Prozent. Seit 2009 erzielen die neuen Länder Haushaltsüberschüsse. Den Konsolidierungskurs gilt es in den kommenden Jahren fortzusetzen, um die Schuldenbremse auch angesichts rückgängiger Mittel aus dem Solidarpakt II einzuhalten.

2. Ost und West wachsen wirtschaftlich weiter zusammen

Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat sich in den neuen Ländern seit 1991 fast verdoppelt. Das Wachstum fällt dabei in diesem Zeitraum in etwa so stark aus wie das in Westdeutschland zur Zeit des Wirtschaftswunders. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „In der Normalität angekommen – Deutschland 25 Jahre nach dem Mauerfall“ von KfW Research (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Das bereinigte Pro-Kopf-Einkommen liegt im Osten inzwischen bei 89 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Gemessen an der Wirtschaftsleistung gehören die neuen Länder inzwischen zum Mittelfeld in Europa und liegen beim realen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf knapp hinter Italien und Spanien. Zwar gibt es immer noch erhebliche regionale Unterschiede zwischen Ost und West, etwa bedingt durch die vorhandene Branchenstruktur, diese sind aber inzwischen nicht mehr größer als im Rest der G7-Staaten. Als zentralen Grund für die dynamische Entwicklung Ostdeutschlands führt die Studie insbesondere die rund 1,6 Billionen Euro an, die seit 1991 von Unternehmen, Kommunen und privaten Bauherren dort investiert wurden. Als größte Herausforderungen für die Zukunft werden die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der demographische Wandel gesehen.

3. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes

Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) umgesetzt. Sie wird um die Vereinbarungen mit den Ländern im Zuge der Neuregelung der sicheren Herkunftsstaaten ergänzt. Im Wesentlichen wird der Sachleistungsvorrang verändert, der nach diesem Gesetzentwurf nun auf die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen beschränkt bleibt. Im Anschluss an die Aufnahmephase soll künftig ein Vorrang für Geldleistungen gelten. Mit der ersten Lesung dieses Änderungsgesetzes macht die CDU/CSU-Fraktion deutlich, dass es keine komplette Aufhebung des AsylbLG gibt.

4. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)

Mit der in erster Lesung diskutierten Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes streben wir den Wegfall des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in Hochschulfragen an. In Fällen von überregionaler Bedeutung soll es dem Bund künftig möglich sein, Hochschulen auch institutionell und nicht nur im Rahmen von Sonderprogrammen zu fördern. Auf die alleinige Zuständigkeit der Länder im Schulbereich hat dies keine Auswirkungen.

5. Relevantes aus der Region

Besuch bei LiMedion in Mannheim

Ende September besuchte ich die Mannheimer Firma LiMedion, um mich über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt SHELION zu informieren. Hierbei werden hocheffiziente Lithium-Ionen-Batterien entwickelt, die für elektrische Fahrzeuge, Elektrodenherstellung und Charakterisierung benötigt werden. Gerade solche technologischen Innovationen benötigen wir, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Ich bin stolz, daß dieses Projekt in Mannheim Fuß fassen konnte. Das Projekt wird mit einer Summe von 39.998 Euro vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015 vom Bund gefördert. Die Firma LiMedion modifiziert und charakterisiert mit innovativen Beschichtungsverfahren Randschichten und Oberflächen, beispielsweise optische Schichten, Korrosionsschichten oder Oberflächenmodifikationen. LiMedion wurde 2003 gegründet.

Für umgehenden Ausbau der Dualen Hochschule

Erfreut bin ich über die Nachricht, daß hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Mannheim endlich eine Entscheidung des baden-württembergischen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gefallen ist. Finanzminister Dr. Nils Schmid MdL hat mir mitgeteilt, daß die Abstimmung zwischen seinem Ressort und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergeben habe, den derzeitigen Standort der DHBW in Neuostheim zu belassen und so auszubauen, daß er den Anforderungen an einen modernen Hochschulstandort gerecht werde. Die notwendigen Planungsmittel stünden im Landeshaushalt zur Verfügung. Der Kostenvergleich zwischen einem Neubau im Glücksteinquartier und einer vollständigen Standortkonzentration der Dualen Hochschule in Neuostheim habe eine Kostendifferenz von ca. 50 Millionen Euro zu Lasten der Glücksteinvariante ergeben. Die Verlagerung der Hochschule ins Glücksteinquartier würde außerdem zu erheblichen logistischen Einschränkungen des Lehrbetriebs der Dualen Hochschule führen. Es ist gut, daß endlich eine klare Entscheidung gefallen ist. Die Entscheidung ist ein wichtiges Signal und ein Bekenntnis zum Hochschulstandort Mannheim. Zu begrüßen ist, daß nach Aussage des Ministers mit der weiteren Ausbauplanung umgehend begonnen werden kann. Ich habe die Hoffnung, daß Studierende, Lehrende und sonstige Mitarbeiter der Dualen Hochschule schon bald unter angemessenen Bedingungen arbeiten und forschen können.

Bericht über die Ziele der Großen Koalition

In der Vereinsgaststätte des TV Käfertal informierte ich die Bürgerinnen und Bürger über die Vorhaben der großen Koalition. Zunächst zog ich eine Bilanz des vergangenen Jahres. Ein Jahr nach der Bundestagswahl hat die Bundesregierung bereits eine ganze Reihe von Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. So hat der Bundestag den Mindestlohn, die Rente mit 63, die Asylrechtsreform, die Mütterrente, die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, die Mietpreisbremse sowie die Reform des Erneuerbaren Energiegesetzes beschlossen. Im Mittelpunkt der gutbesuchten Veranstaltung standen die Gesetzesvorhaben für das nächste Halbjahr. So berichtete ich über die vorgesehene Pflegeversicherungsreform, die Einführung des Elterngeld Plus, eine Reform des Prostitutionsgesetzes, die PKW-Maut, die Krankenhausreform, die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie über das Transatlantische Freihandelsabkommen. In meinem Vortrag sprach ich auch Anliegen Mannheims und der Metropolregion an den Bund an – so den Erhalt des Patentgerichts in Mannheim, das Wasser- und Schifffahrtsamt und die ICE-Neubaustrecke. Ich thematisierte auch die Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien und die Buga sowie die Verwertung der Konversionsflächen. Im Zuge der Diskussion gab ich den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, ihre Anregungen und Fragen vorzutragen, um sie an die politischen Verantwortlichen in Berlin weiterzuleiten. Die kommende Veranstaltung aus der Reihe „Bericht aus Berlin“ wird am Samstag, 18. Oktober, um 11 Uhr im Restaurant „Meissner's im Krautwickel“ auf der Rheinau stattfinden.



Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de